

Informationen zur Aufnahme

1. Anmeldung

Das Anmeldeformular ist im Sekretariat der EUREGIO HTBLVA FERLACH erhältlich oder kann unter www.htl-ferlach.at aus dem Internet heruntergeladen werden.

Die Anmeldung kann per Post, per E-Mail oder persönlich an das Sekretariat der EUREGIO HTBLVA FERLACH bis spätestens Freitag, 27. Februar 2026 übermittelt werden.

Mit dem Antrag auf Aufnahme ist die Schulnachricht der 8. Schulstufe (Original) vorzulegen. Auf dem Original der Schulnachricht wird seitens der Schule die Anmeldung bestätigt! Die Anmeldung ist nur an einer Schule möglich.

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn bereits eine höhere Schulstufe als die 8. besuchen, benötigen wir zusätzlich das Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (in Kopie) und die Schulnachricht der derzeit besuchten Schulform.

2. Voraussetzungen

Die Grundvoraussetzung für den Besuch einer berufsbildenden höheren Schule (= BHS/HTL) ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe. Je nach Leistungsniveau muss zusätzlich eine Aufnahmeprüfung absolviert werden:

Aufnahme in die höhere Lehranstalt (HTL - 5 Jahre)

- für Maschinenbau WAFFEN- und SICHERHEITSTECHNIK
- für Maschinenbau ROBOTIK und SMART ENGINEERING
- für Maschinenbau INDUSTRIEDESIGN
- für Art and Design GRAVIERTECHNIK inkl. TATTOO ARTIST
- für Art and Design SCHMUCK

Ich komme von der (Schule)	Voraussetzungen: Noten/Leistungsniveau	Aufnahmeprüfungen
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)		keine Aufnahmeprüfung
Mittelschule	Leistungsniveau "Standard AHS" Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als mit "Gut"¹	keine Aufnahmeprüfung
	Leistungsniveau "Standard" Note "Befriedigend" und "Genügend"	Aufnahmeprüfung
Polytechnische Schule 9. Schulstufe		keine Aufnahmeprüfung

¹⁾ Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch

Aufnahme in die Fachschule (4 Jahre)

- Fachschule für BÜCHSENMACHER mit Betriebspraxis
- Fachschule für KUNSTSTOFF- UND RECYCLINGTECHNIK im Maschinenbau mit Betriebspraxis

Die Grundvoraussetzung für den Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule (= BMS/Fachschule) ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe.

Für eine Aufnahme in das Kolleg ist der erfolgreiche Abschluss (Reifeprüfung) einer höheren Schule oder für die Aufnahme in den AUFBAULEHRGANG für Produkt-Design ist der Abschluss einer vierjährigen facheinschlägigen Fachschule oder sonstigen Fachschule und der Nachweis eines mindestens 10-wöchigen Vorbereitungslehrgangs (mit Aufnahmeprüfung) erforderlich.









3. Zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen

- Vorlage eines aktuellen Strafregisterauszuges für Aufnahmewerber:innen ab dem 14. Lebensjahr (nur HTL für Waffen- und Sicherheitstechnik bzw. Fachschule für Büchsenmacher)
- Bekanntgabe eines möglichen Waffenverbots
- Persönliches Aufnahmegespräch (online oder in Präsenz) mit Direktorin für Aufnahmewerber:innen im 2. Bildungsweg (nur HTL für Waffen- und Sicherheitstechnik bzw. Fachschule für Büchsenmacher)
- Vorlage einer Bestätigung über absolvierten Präsenzdienst (nur HTL für Waffen- und Sicherheitstechnik bzw. Fachschule für Büchsenmacher)

4. Aufnahme

Die verbindliche Aufnahme kann erst erfolgen, wenn die gesetzlichen Aufnahmebedingungen am Schuljahresende (positiver Abschluss der 8. Schulstufe bzw. Aufnahmeprüfung in den Gegenständen Mathematik, Deutsch, Englisch) erfüllt sind und das Jahreszeugnis vorgelegt wird.

Die Vorlage der Jahreszeugnisse (in Kopie) aller Bewerber:innen hat bis spätestens Mittwoch, den 15. Juli 2026 in der Direktion der EUREGIO HTBLVA FERLACH zu erfolgen.

5. Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 2026/27

Die schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch finden am Mittwoch, den 08. Juli 2026, wie folgt statt.

Schriftliche Prüfungen:

Deutsch - 07:30 bis 08:30 Uhr. Mathematik - 08:40 bis 09:40 Uhr, Englisch - 09:50 bis 10:50 Uhr Mündliche Prüfungen: Deutsch, Mathematik, Englisch: ab 11:00 Uhr

Für Aufnahmebewerber:innen ist im Bedarfsfall die Vorlage der Interimsbestätigung bis spätestens Montag, den 06. Juli 2026, 12:00 Uhr erforderlich, um eine Aufnahmeprüfung zu vermeiden. Die Vorlage der Interimsbestätigung ist eine Bringschuld des Aufnahmewerbers. Die Interimsbestätigung dient ausschließlich der Beurteilung durch die aufnehmende Schule, ob eine Aufnahmeprüfung notwendig ist. Die Interimsbestätigung verbleibt bei der aufnehmenden Schule. Die Interimsbestätigung stellt eine Kopie (Computerausdruck) des Jahreszeugnisses dar.

Sollten sich bis zum Schuljahresende Notenverbesserungen ergeben und die Ablegung einer Aufnahmeprüfung nicht notwendig sein, so hat die Vorlage des Original-Jahreszeugnisses bis spätestens Mittwoch, den 15. Juli 2026, zu erfolgen.

Wir wünschen Ihnen noch viel Erfolg für das laufende Schuljahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit ab September 2026 an der EUREGIO HTBLVA FERLACH!







